

BEKANNTGABE

Korrektur der Bekanntmachung über die Einsicht in die
Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die
Wahl des Landrats im Landkreis Neu-Ulm

am 14. Januar 2024

Nachdem sich auf dem Vordruck der Bekanntmachung über die Einsicht in die
Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats
im Landkreis Neu-Ulm am 14. Januar 2024, bekanntgemacht am 14.12.2023, ein
Fehler eingeschlichen hat, wird diese Bekanntmachung durch die Fassung vom
28.12.2023 ersetzt.

Wir weisen darauf hin, dass Punkt 5 wie folgt korrigiert wurde:

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der
Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum
innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen,
kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

Bellenberg, 28.12.2023

Carmen Lipp
Gemeindewahlleiterin

angeschlagen am: 28.12.2023 abgenommen am: 05.01.2024

angeschlagen am: 28.12.2023 auf: www.gemeinde-bellenberg.de

- Amtstafel Rathaus
- Amtstafel Bahnhof
- Homepage